



Hygiene- und Schutzkonzept für das Jugendhaus Krailing

Das Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand: 01.10.20) und ihren Änderungen (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_7/true)
- Vorgaben Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie „Hygienekonzept Beherbergung“ (https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblätter/2020-06-19_Hygienekonzept_Beherbergung.pdf)
- Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings (BJR) für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII, Stand: 07.07.20

Grundlegende Regelungen

- Für die Umsetzung des Konzeptes ist die Maßnahmen-Leitung verantwortlich. Dieses wird mit der Hausübergabe übergeben und unterzeichnet. Für die Maßnahme ist ein gesondertes Hygiene- und Schutzkonzept anzufertigen und nach Aufforderung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
- Körperkontakt soll vermieden werden und die Abstandsregelung von 1,5 Meter im Innen- und Außenbereich eingehalten werden. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (siehe gesetzliche Grundlagen)
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Benötigte Reinigungsutensilien, wie z.B. Putzmittel, Flächendesinfektion, Händedesinfektion und Papierhandtücher sind in ausreichender Zahl im Putzraum zu finden.
- Desinfektionsmittelspender werden an zentralen Orten angebracht. Bei Betreten des Jugendhauses desinfizieren sich alle die Hände.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden während des gesamten Aufenthaltes, wenn notwendig Händedesinfektion.
- Zutritt zum Gebäude erhalten nur angemeldete Gruppen/Personen, Mitarbeitende und Dienstleister.
- Es wird häufig gelüftet.

- Folgende Personen ist der Zutritt zum Jugendhaus untersagt:
 - o Personen mit Erkältungssymptomen
 - o Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - o Personen ohne geeigneten Mund-Nasen-Schutz
- Sollten Besucher*innen während des Aufenthalts einschlägige Symptome entwickeln, haben diese unverzüglich die Leitung der Beleggruppe und Geschäftsstelle des Kreisjugendring Regen zu informieren. Es besteht eine Abreisepflicht.
- Es besteht ein Beherbergungsverbot für Personen die aus einem Risikogebiet innerhalb und außerhalb Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben. Ausgenommen davon sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorhanden sind und die Testung höchstens 48 Stunden zurückliegt (siehe 7. BayLfSMV § 14 Beherbergung Abs. (2)).

Vor der Anreise:

- Es wird ein Hygiene- und Schutzkonzept für die jeweilige Maßnahme durch die Beleggruppe erstellt, welches nach Aufforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.
- Alle Teilnehmenden führen ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen mit sich.
- Erstellung einer Liste mit allen Kontaktdaten der teilnehmenden Personen (Name, Vorname, E-Mail, Wohnort, Telefonnummer). Diese ist der Hausverwaltung abzugeben und in Bedarfsfällen aktualisiert zu werden.

Übergabe des Jugendhauses (Ankunft/Abreise):

- Bei der Übergabe ist von allen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt und für einen Monat aufbewahrt, um im Infektionsfall verständigt werden zu können. Diese Daten werden auf Verlangen ausschließlich der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zum Nachvollzug von Infektionsketten ausgehändigt.
- Vor Übergabe bzw. Rücknahme des Hauses, werden sämtliche Räume ausgiebig gelüftet
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortlichen/Leitung der Beleggruppe verantwortlich für die Einhaltung der Regeln und Auflagen sowie für die An- und Abreise der Gäste verantwortlich sind.
- Das Jugendhaus ist laut Belegungsvertrag vor Rücknahme durch die Gruppe zu Reinigen. Eine zusätzliche Reinigung und Desinfektion des Jugendhauses erfolgt nach jeder Beleggruppe. Die Reinigung während der Belegung (da Selbstversorgerhaus) obliegt der Beleggruppe allein.
- Aktuell wird keine Bettwäsche verliehen, Eigene Bettwäsche muss mitgebracht werden. Bettdecken bzw. Kissen sind zur Reinigung in der Schuhkammer gefaltet abzulegen.

Aufenthalt:

- Die jeweiligen max. Personenanzahlen in den Räumen sind einzuhalten. Diese sind an den Räumen kenntlich gemacht.
- In Bewegung im Jugendhaus sind Mund-Nasen-Schutz zu tragen (z.B. Toilettengang, Gang zum Zimmer usw.)

- Es werden keine Spiel- und Sportgeräte verliehen (z.B. nur mit eigenen Tischtennisschlägern ist die Nutzung der Tischtennisplatte möglich). Der Kicker und Billardtisch kann derzeit nicht genutzt werden.

Zimmer:

- Keine Wechselbelegung der Zimmer, sowie kein Besuch auf anderen Zimmern
- Während der Nutzung sind die Zimmer regelmäßig zu lüften.
- Alle Zimmer werden mit max. 2 Personen belegt (siehe Zimmernaufstellung), somit ergibt sich eine max. Übernachtungszahl von 15 Personen
- Im Zimmer ist ebenso der gesetzliche Mindestabstand einzuhalten.
- Belegungszahl in den Zimmern:
 - o Adlerhorst (1. OG) 1 Person
 - o Höllensteinstube (1. OG) 2 Personen
 - o Dorfstube (1. OG) 2 Personen
 - o Taubenkobel (2. OG) 1 Person
 - o Falkennest (2. OG) 1 Person
 - o Wolfsbau (2. OG) 2 Personen
 - o Bärenhöhle (2. OG) 2 Personen
 - o Fuchsbau (2. OG) 2 Personen
 - o Dachsbau (2. OG) 2 Personen

Sanitäre Einrichtungen:

- Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern werden zur Verfügung gestellt.
- Die Sanitären Einrichtungen müssen von der Beleggruppe regelmäßig gereinigt werden.
- Die Personenzahl für die Sanitären Einrichtungen wird begrenzt.
 - o Waschräume: je 2 Personen
 - o Toiletten: je 1 Person
 - o Duschräume: je 1 Person
- Jedes zweite Waschbecken in den Waschräumen wird gesperrt.

Gruppenräume:

- Es stehen drei Gruppenräume zur Verfügung:
 - o Krailinger Stube (EG/75 qm) 15 Personen
 - o Kaminzimmer (1. OG/37 qm) 7 Personen
 - o Franziskuszimmer (1. OG/37 qm) 7 Personen
- Die Krailinger Stube dient ebenso als Speisesaal.
- Die Gruppenräume werden regelmäßig gelüftet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Die Teilnehmenden sollen möglichst eigene Materialien wie z.B. Stifte mitbringen.

Reinigung

Die Beleggruppe ist für die regelmäßige Reinigung und Desinfektion im Jugendhaus während des Belegungszeitraums zuständig. Zur regelmäßigen Reinigung gehört:

- regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitären Einrichtungen (Flächendesinfektion)

- regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Türklinken, Lichtschaltern und weiteren Oberflächen (Flächendesinfektion)
- Reinigung und Desinfektion der Oberflächen und verwendeten Materialien in der Küche.
- Reinigung und Desinfektion der Krailinger Stube (v.a. Tische) bevor ein Wechsel zwischen Nutzung als Gruppenraum und Nutzung als Speiseraum stattfindet.

Verpflegung

- In der Küche dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Geschirr muss zwingend mit der Industriespülmaschine gereinigt werden. Diese ist ebenso mehrmals täglich zu reinigen.
- Da es sich um ein Selbstversorgerhaus handelt ist für die Einhaltung der Auflagen in der Küche der Verantwortliche der Beleggruppe verantwortlich.
- Essen findet in der Krailinger Stube oder im Freien statt.
- Es ist durch den Aufbau der Tische und Stühle dafür Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die Essensausgabe erfolgt durch festes Personal der Gruppe. (Kein Buffet!)
- Vor Betreten des Speiseraums sind die Hände gründlich zu reinigen.
- Nach den Mahlzeiten müssen Tische, Ausgabestellen und Türgriffe gereinigt und desinfiziert werden.
- Brotzeitpausen mit offenen Lebensmitteln zur freien Bedienung (z.B. Obstpausen) sind nicht möglich.
- Getränke gut mit Namen kennzeichnen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen bei Bewegung durch Raum und der Essensausgabe.
- Es können sich max. 15 Personen gleichzeitig im Raum aufhalten.

Erste Hilfe

- Möglichst zwei Ersthelfer in der Gruppe benennen, ausschließlich diese kümmern sich um die erste Hilfe.
- vor der Behandlung Hände waschen und desinfizieren.
- Einmalhandschuhe tragen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen
- Bereits angebrochenes Material darf nicht weiterverwendet werden.

Datum: _____

Unterschrift KJR Mitarbeiter

Unterschrift Verantwortlicher Beleggruppe